

## **Stellungnahme der Fachbereichs Z2 – luK zum Antrag der ÖDP-Gruppe im Kreistag im Zusammenhang mit der Erneuerung der strukturierten Verkabelung im Landratsamt Coburg vom 14.10.2014**

In der Konzeption für die Erneuerung der strukturierten Verkabelung im Landratsamt Coburg ist – wie bereits schon in der Bestandsverkabelung – die Versorgung aller Arbeitsplätze über Netzwirkabel vorgesehen. Die Verkabelung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze beim Freistaat Bayern (BayITR 03).

Die Verkabelung aller Sitzplätze im großen Sitzungssaal ist aus Sicht der luK weder wirtschaftlich, noch mit Blick auf die Nutzung des Saals sinnvoll.

Die tatsächliche Nutzung des Saals durch die Kreisgremien beschränkt sich auf wenige Sitzungen im Jahr.

Um jeden Sitzplatz mit kabelgebundenen LAN Anschlüssen auszustatten wären erhebliche bauliche Eingriffe erforderlich. Die Zahl und Lage der vorhandenen Bodenkanäle ermöglicht keine Erschließung der einzelnen Sitzplätze. Es müsste daher nach Entfernung des relativ neuen Bodenbelags der Boden weitläufig aufgefäst werden, um ein neues Netz an Bodenkanälen mit entsprechenden Anschlusspunkten zu schaffen.

Der Saal müsste ausgehend von der Unterverteilung im angrenzenden Technikraum mit neuen CAT 7 Kabelstrecken erschlossen werden. Die vorhandene Unterverteilung müsste ersetzt werden, da sie weder räumlich noch technisch für die Versorgung von zusätzlichen 60-70 Anschlüssen ausgelegt ist.

Im Saal finden die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Die Bestuhlung muss sehr häufig verändert oder abgebaut werden.

In der Vergangenheit gab es im Saal eine Kommunikationsanlage, die über die wenigen vorhandenen Bodenkanäle erschlossen wurde. Der Anschluss der Tischmikrofone erfolgte über robuste Steckverbindungen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch das häufige Ab- und Anstecken der Kabelverbindungen in den Bodentanks selbst diese robusten Steckverbindungen sehr schnell Schaden genommen haben. Die viel filigraneren LAN Steckverbindungen lassen erwarten, dass Verbindungsprobleme an der Tagesordnung wären und der Wartungsaufwand einer kabelgebundenen Lösung im Saal unverhältnismäßig hoch wäre.

Für die Hausverwaltung würde eine kabelgebundene Versorgung aller Sitzplätze mit Blick auf Umräumarbeiten im Saal einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand mit sich bringen.

Eine kabelgebundene Lösung für den Saal würde die vorhandene WLAN Versorgung nicht völlig ablösen können. Viele Referenten und Gäste im Saal benötigen einen Internetzugang. Oftmals verfügen sie über Geräte, die ausschließlich WLAN nutzen können. Die Sicherheitspolicy des Hauses verbietet es, dass Gästen und Kreisräten ein Zugang zum internen Netzwerk des Landratsamtes eingeräumt wird. Sie verbietet aus Sicherheitsgründen auch die Nutzung fremder Hardware am internen Netz. Die vorhandenen WLAN Accesspoints erlauben keinen Zugang zum Hausnetz. Im Falle

eines Anschlusses über kabelgebundenes LAN müssten aufwändige zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um das interne Netz des Hauses zu schützen.

Obgleich eine immer stärkere Verschmelzung der Telekommunikationstechnik und der Informationstechnik stattfindet, besteht nach wie vor eine Trennung zwischen den Begrifflichkeiten. Es sei darauf hingewiesen, dass im Beschluss des Kreistags vom 28.05.2009 der Begriff „Telekommunikationstechnik“ verwendet wurde.

Die unter Trägerschaft des Landkreises verwalteten Liegenschaften waren und sind überwiegend und vorzugsweise mit kabelgebundenen Vernetzungslösungen ausgestattet. Soweit Funklösungen zum Einsatz kommen wurden im Zusammenhang mit deren Einsatz immer die vorhandenen Rahmenbedingungen und jeweiligen technischen Möglichkeiten abgewogen.

Insbesondere im Bereich der Schulen sieht sich die LuK immer häufiger mit der Forderung nach dem Einsatz von Funklösungen konfrontiert. Die technologische Entwicklung der vergangenen 5 Jahre seit o. g. Beschlussfassung geht hin zu „bring-your-own-device“ Lösungsansätzen und zur Verwendung mobiler Geräte in der Unterrichtsgestaltung. Die Lehrkräfte stellen den didaktischen Mehrwert solcher Lösungen in den Vordergrund. Einige Schulforen haben sich bereits deutlich für den Einsatz von Funklösungen ausgesprochen.

Seitens der Verwaltung wird immer wieder auf die vorgenannte Beschlusslage hingewiesen. Entscheidungen für Funklösungen wurden bislang immer im Lichte des KT Beschlusses getroffen.

Coburg, 19.11.2014  
Landratsamt Coburg  
Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnik



Aust